Krakauer Zeitung.

Nr. 248. Montag den 30. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 27. October 1865 *)

über die Controle der Staatsschuld;
giltig für das ganze Reich.

Mit Berufung auf Mein Patent vom 20. September 1865 **), und da es Mein Wille ist, daß eine von der Finanzverwaltung unabhängige Commission ohne Unterbrechung und zwar bis zu dem Zeitpuncte, mit welchem die Reactivirung einer aus der Wahl der Reichsvertretung hervorgegangenen Staatsschuldencontrolscommission ermöglicht sein wird, die Gebahrung im Staatsschuldenwesen überwache, finde Ich zu verordnen.

§ 1. Zur Ausübung der Controle der Staatsschuld wird eine Mir unmittelbar unterstehende Commission zur Controle der Staatsschuld, welche mindestens aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat, von Mir berufen und aus ihrer Mitte der Vorsitzende und dessen Stellvertreter ernannt.

Ich behalte Mir vor, über Antrag der Commission die Anzahl der Mitglieder mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 96, bis auf zehn zu erhöhen.

§ 2. Die Mitglieder dieser Commission können wegen der in der Ausübung dieses ihres Berufes geschehenen Abstimmungen und gemachten Aeußerungen niemals zur Verantwortung gezogen werden.

§ 3. Sämmtliche Mitglieder der Commission üben ihr Amt unentgeltlich aus.

Diejenigen, deren Wohnsitz außerhalb Wien gelegen ist, haben für die nöthigen Zu- und Rückreisen Anspruch auf die im § 3 des Gesetzes vom 13 December 1862 R. G. Bl. Nr. 96 bezeichnete Reisevergütung.

§ 4. Die Commission beginnt ihre Wirksamkeit, indem sie die Geschäfte, insbesondere die Controle über die Erfüllung der aus dem mit Meiner Entschließung vom 6. Jänner 1863 genehmigten Uebereinkommen mit der privilegirten österreichischen Nationalbank vom 3. Jänner 1864 derselben und der Finanzverwaltung obliegenden Verpflichtungen (R. G. Bl. 1863, Nr. 2, §. 12) und sämmtliche Amtsschriften von der nach dem Gesetz vom 13. December 1862 berufenen Staatsschuldencontrolscommission des Reichsraths übernimmt.

Die der letzteren nach dem Gesetz vom 17. Nov. 1863 R. G. Bl. Nr. 98 noch obgelegene Contrasignirung der Partialhypothekaranweisungen wie auch jener Staatsschuldverschreibungen, welche auf Grund des mittelst Gesetzes vom 30. Juni 1865 R. G. Bl. Nr. 43 bewilligten Credits von 13. Mill. Gulden werden hinausgegeben werden, hat an deren Stelle die neu ernannte Commission vorzunehmen.

§ 5 Zur Beschlußfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich.

§ 6. Für den Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes behalte Ich Mir die Ergänzung der Commission vor.

§ 7. Den Gegenstand der an die Commission übertragenen Controle bilden die gesammte (fundirte und schwebende) allgemeine Staatsschuld, die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs und die Grundentlastungsschulden in der bisherigen Weise.

§ 8. Die Commission hat:

a. darüber zu wachen, daß mit der bestehenden Staatsschuld gesetzmäßig gebahrt werde, daß also genau im Sinne der gesetzlichen Bestimmung die Verzinsung, so wie die bare Rückzahlung oder die börsemäßige Einlösung stattfinde und daß die für Zwecke der Verzinsung und Capitalsrückzahlung gewidmeten Mittel ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden;

b. bei einem neu aufgenommenen Anlehen die Einhaltung der kundgemachten Aufnahmsbestimmungen, die Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld, sowie die Erzeugung und Ausfertigung der Staatsschuld-Verschreibungen zu überwachen und letztere zum Zeichen ihrer in diesen Beziehungen ausgeübten Controle mit der Namensstampiglie des Vorsitzenden und eines der Commissions-Mitglieder zu unterfertigen, ebenso

c. die gehörige Vorschreibung und Evidenzhaltung der auf kurze Zeit abgeschlossenen Vorschuß-Geschäfte und deren vertragsmäßige Abwicklung zu überwachen und die darüber ausgefertigten Urkunden zu contrasigniren.

§ 9. Zur Ausführung ihrer Obliegenheiten werden der mit diesem Gesetz berufenen Commission alle Rechte und Befugnisse eingeräumt, welche der Staatsschuldencontrolscommission des Reichsrathes in dem Gesetz vom 13. Dec. 1862, R. G. Bl. Nr. 96 (§ 10, 11 und 12) eingeräumt worden sind.

Insbesondere wird das Finanzministerium verpflichtet, die Commission rechtzeitig von allen Veränderungen im Stande der fundirenden und schwebenden Schulden und der Verzinsung, ebenso rücksichtlich aller abgeschlossenen Vorschußgeschäfte in Kenntniß zu setzen, ihr die bezüglich der letzteren ausgefertigten Urkunden zur Contrasignirung vorzulegen, eine genaue übersichtliche in einem besonderen Creditsjournale vollständig concentrirte Rechnungseinstellung bezüglich aller die consolidirte und schwebende Schuld betreffenden Operationen bei der Staatscentralcasse zu veranlassen und hievon wochenweise genaue Abschrift ihr zu übergeben.

§. 10. Die Commission zur Controle der Staatsschuld hat mir unmittelbar so oft sie es angemessen erachtet, jedoch alljährlich mindestens einmal über ihre Wahrnehmungen einen Vortrag zu erstatten, welcher zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Außerdem hat die Commission mit Schluß eines jeden Semesters einen Ausweis über den Stand der gesammten Staatsschuld zu verfassen und im amtlichen Theile der „Wiener Ztg." zu veröffentlichen.

Uebrigens bleibt es der Commission unbenommen, der nächsten Versammlung der Reichsvertretung über ihre Wirksamkeit Bericht zu erstatten.

Der sonstige Geschäftsverkehr der Commission ist auf jenen mit dem Finanzministerium, der Direction der Staatsschuld, den Creditsbuchhaltungen und Cassen beschränkt.

§. 11. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 27. October 1865.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem den 29. October 1865 ausgegebenen XXIX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 107.

**) R. G. Bl. Nr. 89.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. den Sectionschef im Staatsministerium Carl Freiherrn v. Lewinski zum zweiten Präsidenten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. October d. J. den Joseph Fürsten Colloredo-Mannsfeld als Vorsitzenden, den Hofrath Dr. Franz Taschek als dessen Stellvertreter, dann den Feldmarschall Heinrich Freiherrn von Heß, den Anselm Freiherrn von Rothschild, den Michael Freiherrn von Ruesfefer, den Professor Dr. Eduard Herbst und den Börserath Simon Winterstein als Mitglied der Commission zur Controle der Staatsschuld zu berrufen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. den Krakauer Landesgerichtspräsidenten Theodor Ritter von Christiani-Kronwald zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die beim Krakauer Oberlandesgerichte erledigte Oberstaatsanwaltsstellvertretersstelle dem Staatsanwalts-Substituten in Tarnow Hieronimus Ciechanowski verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Ungarn und die ungarische Hofkanzlei.

*. Die Lage der ungarischen Hofkanzlei ist in dem gegenwärtigen Moment eine höchst schwierige. Die Männer der jetzigen ungarischen Regierung haben nicht nur die Pflicht zu erfüllen gegenüber dem eigenen Lande, sondern müssen auch vor Gott und der Welt einstehen für die Rechte und die Integrität der Monarchie, für das Wohl der Dynastie, für die ungeschmälerten Prärogativ eder Kaiserkrone. Dies ist, glauben wir, der einzige aber auch einzig richtige Standpunct, den die ungarische Regierung einnehmen kann und jedes Ministerium, das von diesen Grundsätzen abweicht, würde seine bürgerliche und politische Existenz hinwerfen und sich nur mit Schmach bedekken. Können wir und sind wir irgendwie auch berechtigt, daran heute zu zweifeln, daß der Mann, der heute an der Spitze der Hofkanzlei steht, von der Wahrheit dieser Worte nicht durchdrungen ist? Keineswegs. Und um so bedauerlicher erscheint nun das Mißtrauen, auf das die ungarische Hofkanzlei, wie dies seit Baron Vay's Regierung nicht der Fall war, bei einem Theile der Wiener Presse gestoßen ist. Ob dieses Verfahren zu billigen ist, überlassen wir dem freien Urtheil jedes denkenden Politikers, glauben jedoch, daß es wohl leichter ist, die Geister des Unheils aufzurichten und heraufzubeschwören, denn sie zu bannen. Wirverkennennicht die Macht der Journalistik, sie ist groß und unermeßlich, aber eben darum möge diese Macht mit Mäßigung und gerechter Würdigung der bestehenden Verhältnisse gebraucht werden. Ob jedoch jener Theil der Wiener Presse in der That berechtigt ist und Grund und Anlaß gefunden hat, dem jetzigen ungarischen Hofkanzler mit Mißtrauen zu begegnen, wird in einem Leader der „Constitutionellen Vorstadtztg." erörtert, der der Feder eines ungarischen Magnaten entsprungen ist und keineswegs auf blos individuellen Anschauungen basirt. Bei der jetzigen Situation jedoch können wir nicht umhin, auf diesen Artikel die Aufmerksamkeit zu lenken, umsomehr, als zugegeben wird, daß dem Hofkanzler eine Riesenaufgabe unter den heutigen Verhältnissen zugefallen, besonders aber bei dem leicht beweglichen sanguinischen Charakter der ungarischen Nationalitäten. Kein Volk der Erde, sagt dieser ungarische Magnat, läßt sich so leicht durch die eigene Phantasie fortreißen, als die Bewohner Ungarns. Die erste Aufgabe der ungar. Hofkanzlei muß daher sein, eben diesem Ueberfließen der Phantasie mäßigend sich gegenüberzustellen, denn es wäre, sagt jener ungarische Magnat, ein großes Unglück, wollte Ungarn heute Unmögliches verlangen. Ein noch größeres Unheil wäre aber das für die Dauer Unmögliche zu bewilligen. Es würde der schlechteste Dienst sein, den man der Nation erweisen könnte. Uebrigens ist der gegenwärtige Kanzler seiner Natur nach viel weniger der Phantasie als dem kalten Verstande zugängig. Es läßt sich daher nicht annehmen, er sei geneigt, ein politisch idyllisches Schäferspiel in Scene zu setzen, bei dem am Ende der Wolf Schaf und Schäfer frißt. Er muß seine Verpflichtungen gegenüber dem Lande innerhalb der Gränzen der praktischen Möglichkeit erfüllen, und dies umsomehr, als ihm mit gleichem Vertrauen die Krone wie das Land entgegenkamen. In allem was innere Autonomie und Selbstverwaltung betrifft, kann und muß er sich zu weitgehenden Concessionen herbeilassen. England liefert das praktische Beispiel, wie Autonomie neben einer starken Regierung sehr wohl bestehen könne. Doch dieser Begriff darf nicht so weit ausgedehnt werden, daß dadurch die innere Ruhe des Landes, die friedliche, heilsame Wechselwirkung der beiden Hälften des Staates alterirt werde. In Allem daher, wodurch der autonome Gedanke in das Gebiet der Unabhängigkeit hinüberginge, in Allem, wodurch die Stellung der Monarchie als einer einigen Großmacht gefährdet würde, wodurch die Krone des Kaisers in Conflict kommen könnte mit der Krone des Königs, wodurch die Gemeinschaftlichkeit der gemeinsamen Interessen als zerrissen und in Zweifel gestellt erschiene — in allen diesen Dingen muß er gegen jeden Andrang stehen, wie ein wellenumbrandeter Fels." Der „ungar. Magnat" gesteht in seiner weiteren Ausführung, daß „das österr. Ministerium an sich die Eigenthümlichkeit hat, weder exclusiv österreichisch, noch ungarisch sein zu können; es muß der ungar. Hofkanzler ebenso die Verhältnisse der deutschslav. Erbländer berücksichtigen, gleichwie der Staatsminister jene der ungarischen und kann kein Minister auch nur einen Augenblick den Gedanken fassen, einen Theil des Staates auf Kosten des andern zu begünstigen." „Und darum", sagt der ung. Magnat in seiner vollen Ueberzeugung, „halten wir die Besorgniß für vollkommen ungegründet, als sollte durch die Befriedigung Ungarns das constit. Princip hier gebändigt werden. Eine so schmachvolle Absicht kann kein ungar. Hofkanzler haben. „Versöhnung, Ausgleichung des Antagonismus zwischen den beiden Ufern der Leitha, Entfaltung der reichen Hilfsquellen der Monarchie durch ein gemeinsames Zusammenwirken, nicht aber durch Separation; Kräftigung der constitut. Freiheit im ganzen Umkreise des weiten Reiches — dies allein kann die Absicht eines ungar. Hofkanzlers sein, der den Namen Majlath trägt." Ist nun das Mißtrauen, das ein Theil der Wiener Journale gegen den ungarischen Kanzler hegt, ein begründetes? Wir können das in keiner Weise sagen. Uebrigens stammt derselbe aus einer Familie, deren politische Traditionen eben der Kampf für die Rechte und die Integrität der Monarchie, für das Wohl der Dynastie und die ungeschmälerten Prärogative der Kaiserkrone charakterisirt, und zeigt überhaupt das ganze Vorleben des Kanzlers, daß er diesen Principien nie untreu geworden. Können wir es nun für möglich halten, daß der gereifte Mann jene Grundsätze verleugnen werde und wolle, durch welche seine Vorfahren sich das Vertrauen des Königs und des Landes erworbenhaben?

Krakau, 30. October.

* Die „Kieler Zeitung" enthält eine inspirirte Notiz bezüglich des Artikels im preuß. „Staatsanzeiger", wonach Herr von Manteuffels Brief an den Erbprinzen von Augustenburg die Bitte enthielt, ihn rechtzeitig zu benachrichtigen, falls der Erbprinz Schleswig wieder besuchen wolle, damit die nöthige Anordnung getroffen werden könnte, „ihn vor persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren." Es scheint, daß wenn wirklich das Schreiben in dieser Weise lautet, General von Manteuffel nicht so schwarz ist, als man ihn geschildert. Die Bitte, den nächsten Besuch früher anzuzeigen, auf daß der General im Stande sei, den Prinzen — wir nennen ihn pflichtschuldigst nicht mehr Herzog — vor persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren ist ein Euphemismus so köstlichen Humors voll und ganz im Genre des: „Machen Sie gefälligst die Thüre von hinten zu!" Persönliche Unannehmlichkeiten in einem Land, welches ihm seine Huldigungen und Sympathien entgegenbringt, hat Prinz Friedrich wohl nur von den preußischen Behörden zu besorgen. Der preußische „Staatsanzeiger" hat sich beeilt, näher anzugeben, was unter den dem Prinzen in Aussicht gestellten Unannehmlichkeiten zu verstehen ist, das Wort „Verhaftung" ist gefallen. Wenn also General v. Manteuffel früher von jedem ferneren Besuch in Kenntniß gesetzt zu werden wünscht, so will er dadurch, man muß gestehen, auf ganz feine Art rügen, daß der Prinz unterlassen, seinen ersten Besuch anzuzeigen, und daß er so zu sagen hinter dem Rücken des Generals sich in das Land eingeschmuggelt. Der Zusatz, man werde dann die nöthigen Anordnungen treffen, den Prinzen von persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren, ein köstlich parodirtes: salva mi da me stesso scheint nach unserer Ansicht nur den Sinn zu haben, daß man Sorge tragen werde, den Prinzen nicht ins Land zu lassen; ein besseres Mittel, persönliche Unbilden von ihm abzuwehren, läßt sich den so bestimmt lautenden Erlässen des Freiherrn von Zedlitz gegenüber kaum denken. An der Stellung, welche Preußen nun gegen den Erbprinzen von Augustenburg genommen und welche nicht schroffer sein kann, wird die Notiz der „Kieler Zeitung" nichts ändern, sie liefert höchstens den Beweis, daß die Pille vergoldet war. Ein Factum ist es, daß er die bittere Pille schlucken mußte. Man hat dem „Herzog" in nicht zu verkennender Weise zu verstehen gegeben, daß er in Schleswig nichts zu thun habe, daß, möge er auch nicht ausgezogen sein, seines Vaters Esel, sondern seines Vaters Erbe zu suchen, er jedenfalls kein Königreich finden werde und daß er am besten thäte, auf Schloß Dolzig sein dolce far niente fortzusetzen.

Wie verlautet, haben Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt sich dahin geeinigt, beim Bunde den Antrag auf Berufung der holsteinischen Stände einzubringen.

Nach Berichten aus Wien ist dem Frankfurter Senate eine meritorische Erwiderung auf die österreichische Note abverlangt worden. Die seither verbreiteten Gerüchte, welche von einem gemeinsamen Schritte der beiden Großmächte, bestehend in einer identischen Note an den Frankfurter Senat, zu erzählen wußten, stellen sich, schreibt die „Presse", jetzt als mindestens verfrüht heraus. Ueber das Resultat einer Conferenz, welche in der französischen Angelegenheit am 28. d. Vormittags zwischen dem Gfn. Mensdorff und dem preußischen Gesandten Baron Werther stattgehatte, ist bis zur Stunde nichts bekannt geworden; allein von einer den maßgebenden Kreisen nahe stehenden Persönlichkeit wird mir versichert, daß man in diesen Kreisen von Seite des thatenlustigen Alliirten Gewaltschritte befürchtet, welche zu theilen man durchaus nicht gewillt ist. Oesterreich will die Sache beim Bunde ausgetragen wissen, aber über das Wie? scheint man noch nicht recht im Klaren zu sein. Das reactionäre Bundesvereinsgesetz vom Jahre 1854 hat in verschiedenen Staaten, z. B. in Baiern, schon längst thatsächlich alle Geltung verloren, in einigen eine solche gar nie erlangt, und es dürfte daher die Berufung auf dasselbe unfruchtbar sein. Eine entsprechende Abänderung dieses Gesetzes wäre freilich nicht erwünscht, und Oesterreich scheint geneigt, durch vertrauliche Schritte bei den einzelnen Regierungen dahin wirken zu lassen, daß einem diesbezüglichen Antrag am Bunde die Majorität im Voraus gesichert werde, allein das wäre eine weitaussehende Maßregel, und es thut dringend noth, schon jetzt irgend etwas zu thun, um den preußischen Thatendrang abzulenken. Die Sache scheint zwischen Oesterreich und Preußen so zu liegen: Oesterreich will den Bundesweg beschreiten, Preußen will directes Eingreifen. Bei etwaigen Auftritten am Nationalvereinstag stehe ein polizeiliches Einschreiten um so leichter in Aussicht, da am Sitze des Bundestages Excesse nach Bundespflicht hintangehalten werden müssen. Zu der Nachricht der „Augsb. Allgem. Ztg.", daß von Berlin aus in Wien eine Militärconvention gegen den Nationalvereinstag angeregt sei, schweigen die officiösen Berliner Blätter. Die „Bank-

u. H.-Z." erklärt nur nichts Bestätigendes gehört zu haben, die „N.-Ztg." glaubt, die Regierung werde den Verlauf der Versammlung abwarten. Die Nachricht der „Bank- u. H.-Z." von einem Interventionsversuch Grammont's in der Frankfurter Angelegenheit ist erfunden. Französischen Blättern zufolge hätte Oesterreich in Paris die Erklärung abgeben lassen, daß es bei den Vorstellungen, die es in Frankfurt gemacht hat, nicht in seinem Sinne gelegen, anders als durch Rathschläge zu interveniren. Diese Aeußerung des Wiener Cabinets soll von dem Pariser auswärtigen Amte sehr günstig aufgenommen worden sein, indem man sich der Erwägung nicht verschließt, daß gewisse politische Rücksichten der österreichischen Regierung nicht gestatteten, Preußen allein bei diesem Anlasse das Wort nehmen zu lassen. Man denkt, daß ein Anschluß an die mündlichen Vorstellungen Preußens dieses nöthigen wird, nicht ohne Oesterreich vorzugehen in dem Falle, als Herr v. Bismarck von der Drohung zur Action übergehen wollte.

Die aus Paris telegraphirte Nachricht, das Haus Rothschild habe aus Anlaß des Vorgehens gegen Frankfurt die Unterhandlung wegen der Anleihe abgebrochen, ist unbegründet. Es kann von einem Abbruche nicht die Rede sein, nachdem die Anleihe bereits abgeschlossen ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vertheidigt die Noten der Großmächte. In dem Artikel heißt es: Von dem deutschen Volke und seinen Wünschen könne nach dem kläglichen Ende der schleswig-holsteinschen Agitation durch den Sechsunddreißiger-Ausschuß nicht mehr die Rede sein. Ein Revolutions-Comité dürfe sich nicht in Permanenz erklären unter dem Schutze eines Staates, der unter dem Schutze der deutschen Großmächte stehe.

Auch die „K.Z." gesteht nun zu, daß die Organisation des Sechsunddreißiger-Ausschusses, der in aufgeregtester Zeit eingesetzt wurde, etwas hatte, das sich mit geordneten Staatszuständen nicht verträgt. Am 21. December 1863 habe ganz Deutschland einem vom Sturme bewegten Meere geglichen. Die Abgeordneten aller deutschen Staaten sollten gewissermaßen statt eines Reichsparlamentes dienen und der Sechsunddreißiger-Ausschuß sollte die Executive bilden. Die Sechsunddreißiger oder doch ihr Ausschuß bildeten eine bleibende Behörde, die durch freiwillige Beiträge von ganz Deutschland sogar eine Art Regierungscasse und folglich zahlreiche Beamte hatte. Oesterreich und Preußen hätten gleich Anfangs beabsichtigt, dagegen durch Noten einzuschreiten. Was die Thätigkeit des Sechsunddreißiger-Ausschusses betrifft, fährt das rheinische Blatt fort, so sei es nicht nöthig, darauf zurückzukommen. Es schien ihm weniger darum zu thun, die Volksbewegung maßvoll und besonnen zu leiten, als sie zu schüren, ohne daß dabei auf Wahrheit und Recht oder auf die bestehenden Verhältnisse ängstliche Rücksicht genommen würde. Schon während des Krieges hätte er versucht, das übrige Deutschland zum Widerstande gegen Oesterreich und Preußen aufzurufen. Während des Kriegsgetümmels verhallten solche Aufrufe wirkungslos. Wenn nun jetzt, mitten im Frieden, bei Gelegenheit des Gasteiner Vertrages etwas ähnliches versucht wurde, so könne man sich nicht wundern, daß die deutschen Großmächte sich nicht ruhig den Bart zupfen lassen. Wenn sie seinerzeit gegen die Ausschreitungen der Volksbewegung und ihrer Leitung in Frankfurt so entschieden aufgetreten, so war es in der sicheren Voraussicht, daß früher oder später ein Extrem das andere hervorrufen werde. Sie habe stets gewünscht, daß, nachdem die Herzogthümer von Dänemark losgerissen und die Volksbewegung ihr Ziel erreicht, der nutzlos gewordene Apparat der Bewegung entfernt werde Sie halte es für einen Fehler, daß am 1. October der Sechsunddreißiger-Ausschuß erneuert wurde.

Mit Ausnahme der sogenannten liberalen Blätter, welche die Politik Preußens systematisch angreifen (das „Journal des Débats", die „Presse" und der „Temps"), fängt die Pariser Tagespresse an, die Noten, welche Preußen und Oesterreich an den Senat von Frankfurt gerichtet haben, ruhiger und verständiger zu beurtheilen, als im ersten Augenblick der Fall war. Unter den officiösen Blättern war es in der That nur die „France", welche sich sehr entrüstet stellte, besonders gegen Oesterreich, „weil sich dasselbe von Preußen ins Schlepptau nehmen lasse"; jetzt aber wird sie selber eingestehen müssen, daß das Wiener Cabinet sich in Frankfurt nicht weniger energisch, als das Berliner hat vernehmen lassen. Die beiden „Moniteure" drücken sich mit einer Zurückhaltung aus, welche ein neuer Beweis davon ist, daß die französische Regierung weit entfernt davon ist, sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen zu wollen. Es fehlt sogar nicht an Blättern, welche das Auftreten Preußens und Oesterreichs für durchaus gerechtfertigt erklären. So die „Gazette de France", die sonst wahrlich keine Sympathien für Preußen an den Tag zu legen pflegt, und der „Monde", welcher geradezu erklärt, daß keine Regierung die Organisation eines Agitationsheerdes in ihrer Nähe erlauben dürfe. „Keine Regierung und keine Gesellschaft können ununterbrochenen und zügellosen Angriffen auf die Dauer Widerstand leisten. Preußen und Oesterreich haben mit Festigkeit gesprochen, der Senat scheint nicht nachgeben zu wollen. Das Resultat ist deshalb nicht weniger gewiß. Die Macht wird das letzte Wort behalten, nicht gegen das Recht, denn das kann niemals solche Umtriebe heiligen, sondern gegen den ungenügenden Text eines Gesetzes." Die Londoner Blätter nehmen natürlich alle für das „gekränkte Frankfurt" Partei. Am meisten, wie immer, haben sich die liberalen „Daily News" montirt. Etwas ruhiger sieht die „Times" diese Dinge an und schreibt: „Der Senat hat eine würdevolle Antwort gegeben; aber die Folge wird natürlich sein, daß man den zwei Mächten gehorchen und keine solche Versammlung mehr gestatten wird. Es ist leicht die Bedeutung dieses Präcedenzfalles zu erkennen. Was heute der freien Stadt Frankfurt geschieht, kann morgen ansehnlicheren Staaten geschehen. Praktisch genommen ist also der Bund einer Art Doppeldictatur Oesterreichs und Preußens gewichen." Die „Post", die, interventionslustig, sich seit lange zu einem Wächter deutscher Ehre aufwirft, will in dem Angriff auf die Souveränetät Frankfurts einen Staatsstreich von europäischer Bedeutung sehen und fragt, ob die andern Großmächte dazu schweigen werden.

Gegenüber der Nachricht, daß die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses in Frankfurt am 26. d. beschlossen habe, die nationale Organisation Gesammtdeutschlands neu zu beleben, bemerkt die „N. Fr. Ztg." auf Grund eingezogener Erkundigungen, daß die Commission weder am 26. noch am Tage zuvor versammelt gewesen ist, daß dieselbe überhaupt seit dem 1. d. M. nur einmal zusammengetreten war, um wesentlich Unterstützungsgesuche zu berathen. Die bis jetzt bei dem Geschäftsführer des Nationalvereins eingelaufenen Anträge gehen sehr auseinander. Die aus Oldenburg und Wolfenbüttel z. B. wollen rückhaltslose Forderung der preußischen Spitze, der aus Pforzheim will Beseitigung derselben. Ueberhaupt glaubt man, daß die Generalversammlung des Nationalvereins in Frankfurt a. M. die letzte sein wird, welche der Nationalverein überhaupt abhält. Nicht als ob eine gewaltsame Sprengung des Vereins von Seite der beiden deutschen Großmächte zu befürchten wäre. Im Gegentheil, daran ist kaum zu denken. Im Charakter der österreichischen Politik liegen durchaus die Gewaltschritte nicht, und von Preußen wäre es doch gar zu toll, einem Vereine das Lebenslicht auszublasen, der seit seinem Bestehen für die Herrschaft Preußens in Deutschland gewirkt hat. Von Außen her wird also dem Vereine schwerlich der Ruin drohen. Allein er liegt bereits in seinem Innern. Auch die Berliner Blätter sind auf die Zertrümmerung des Vereines gefaßt und bedauern sie so wenig wie die süddeutschen Stimmen. Die „Nat. Ztg." meint am Schlusse ihres heutigen Leitartikels: „Viel wichtiger ist es, daß die preußischen Liberalen die Bedingungen ihres eigenen festen Zusammenhaltes aufrecht erhalten, als daß sie irgend einen neuen widerspruchvollen und an neuen Verwirrungen fruchtbaren Compromiß mit den Süddeutschen und den Ausschußmitgliedern der schleswig-holsteinischen Vereine, denen die Bekämpfung der preußischen Hegemonie als die dringendste Aufgabe erscheint, zu Stande bringen."

In der Versammlung des Berliner Nationalvereins hat der Abgeordnete Hr. Franz Duncker, Besitzer der „Volksztg.", behauptet, die Preußische Regierung habe die Februarforderungen aufgegeben. Die „N.P.Z." erklärt diese Behauptung als eine der bekannten Spiegelfechtereien der Volkszeitung. Die preußische Regierung, schreibt die „N. P. Z.", hatte die Februarbedingungen jederzeit nur als das Minimum ihrer Forderung und zwar für den Fall aufgestellt, daß eine andere Herrschaft in Schleswig-Holstein eingesetzt werden sollte. Von letzterem Fall ist bekanntlich nicht die Rede. Die preußische Regierung aber ist in der glücklichen Lage, thatsächlich und demgemäß auch in ihren Forderungen über jenes Ministerium bereits hinaus zu sein.

Die Bildung des neuen englischen Cabinets ist noch nicht vollzogen. Lord John Russell stößt auf große Schwierigkeiten, eine Stütze für Gladstone im Hause der Gemeinen zu erhalten und Gladstone kann nicht alles allein machen. Keinesfalls dürfte sich das Cabinet Russell einer langen Dauer zu erfreuen haben. Die Liberalen sehen in Gladstone ihren künftigen Premier und man glaubt, daß, wenn letzterer ein Cabinet gebildet hätte, Lord Stanley, Lord Derby's Sohn, in demselben eine Stelle erhalten haben würde. Gladstone wäre so im Hause der Gemeinen ausgiebig unterstützt worden. Diesem eventuellen Arrangement kann eine Bedeutung nicht abgesprochen werden. Lord Stanley gehört, im Gegensatze zu seinem Vater, der liberalen Partei an und Gladstone und Stanley würden vereint die stärkste liberale Regierung bilden, welche man vielleicht jemals gehabt hat. Die „Times" bekämpfen Lord John Russell noch immer und Gladstone hat als Premier den Vorzug vor dem ersteren. „Morning Post" bedauert, daß Lord Stanley nicht an einer Administration theilnehmen will, die sich seiner Sympathien zu erfreuen habe. Der „Star" betrachtet die Bildung des Cabinets nur als eine provisorische; erst nach dem Zusammentritt des neuen Parlamentes werde sich Russell aus den Reihen der Liberalen im Hause der Gemeinen zu verstärken suchen. „Morning Herald" behauptet, daß die liberale Partei seit dem Tode Palmerstons in sich gespalten und daß Gladstone Herr der Situation sei.

„Ein ganz kleiner Unterschied", oder „das Trauerspiel Hamlet mit Auslassung der Rolle des Hamlet" könnte man über einen Artikel des „Globe" schreiben, in welchem es heißt: „Das Ministerium Lord John Russell's wird beinahe ganz das Ministerium Lord Palmerston's sein, mit Ausnahme Lord Palmerston's.

Der katholische „Monde" welcher in den römischen Angelegenheiten gewöhnlich sehr gut unterrichtet ist, behauptet zu wissen, daß die französische Regierung ihren Vertreter in Rom, Grafen v. Sartiges beauftragt habe, alle Documente zu sammeln, welche Bezug haben auf die römische Municipalität, auf deren Einfluß, deren Thätigkeit, auf das Maß der Autorität, das sie besitzt und mit dem man sie eventuell in der Verwaltung der päpstlichen Staaten bekleiden könnte. Ist dies der Fall, so hat das französische Cabinet offenbar die Absicht, einen Reformplan für die Regierung des Kirchenstaates auszuarbeiten, sei es nun, um ihn Pius IX. vor der vollständigen Räumung Roms vorzulegen, oder um ihn selber zur Ausführung zu bringen in dem äußersten Falle, daß trotz der Gegenwart einer päpstlichen Armee eine revolutionäre Bewegung den Papst zwingen würde, Rom zu verlassen. Unter keiner Bedingung wird Kaiser Napoleon dem Könige Victor Emanuel erlauben, als Souverän in Rom einzuziehen; aber jener äußerste Fall ist allerdings vorgesehen, wie aus dem — viel zu wenig beachteten — „Briefe aus Rom" des Herzogs v. Persigny deutlich hervorging. Er sagt u. A.: Nichts wird leichter sein, als Rom so zu organisiren, daß das Interesse des heiligen Stuhles mit den italienischen Gefühlen der Bevölkerung im Einklang stehe. Wir werden ein provisorisches Gouvernement einsetzen, um die Kirchenstaaten im Namen des Papstes zu verwalten und während seiner Abwesenheit die erforderlichen Reformen einzuführen.... Für die Aufrechthaltung der Ordnung stehen wir ein, und die ewige Stadt wird ruhig den Tag abwarten, an dem es dem heiligen Vater gefallen wird, zurückzukehren u. s. w.

Wie man der „Ind. belge" aus Paris mittheilt, dürfte Vegezzi demnächst schon zu neuen Verhandlungen in Rom erscheinen.

Bekanntlich wird in den ersten Tagen des Novembers eine französische Truppenabtheilung die Kirchenstaaten verlassen. Ein zweiter Transport soll nicht vor dem Monat Februar stattfinden; von diesem Zeitpuncte an sollen sich aber die Transporte von Monat zu Monat folgen, so daß im September die Räumung bis auf Civitavecchia vollbracht sein wird. In Civitavecchia soll alsdann noch eine Abtheilung Truppen bis zum December, dem eigentlichen letzten Termin der Räumung, bleiben. Das Gerücht, das französische Cabinet habe beschlossen, in Civitavecchia fortwährend eine Garnison zu halten, wird als grundlos bezeichnet.

Prinz Humbert hat erklärt, er könnte das Präsidium der italienischen Commission für die Pariser Weltausstellung nur übernehmen, wenn ein Mitglied der kaiserlichen Familie den Vorsitz in der französischen Commission einnehme. Diese Erklärung ist dem Kaiser zur Kenntniß gebracht worden. Es liegt auf der Hand, daß es sich um eine gute Gelegenheit handelt, dem Prinzen Napoleon wieder diesen Vorsitz anzutragen, zumal Priuz Napoleon mit der italienischen Politik seines Vetters wohl zufrieden sein kann.

Von den Pariser Blättern wird jetzt das von Hrn. Drouyn de Lhuys an die auswärtigen Vertreter Frankreichs in der Angelegenheit der Sanitätscommission gerichtete Circularschreiben veröffentlicht. Dasselbe betont ausdrücklich, daß die zusammentretende Conferenz keinen Eingriff in die innere Ver- Verwaltung irgend eines Landes beabsichtige, gibt übrigens zu verstehen, daß die französische Regierung vor allem von der türkischen, deren bisherige Sorgfalt für die Gesundheitspflege sie übrigens anerkennt, weitere gedeihliche Maßregeln in dieser Beziehung erwarte.

In Stockholm heißt es, Graf Manderström werde von dem Ministerium des Aeußern enthoben und durch den (skandinavisch gesinnten) Grafen Wachtmeister, gegenwärtig Gesandter in London, ersetzt werden. Graf Manderström würde als Gesandter nach Kopenhagen gehen und dort den für Petersburg bestimmten Björnstjerna ersetzen.

Wie aus Alexandrien gemeldet wird, hat der Vicekönig den Befehl gegeben, alle weiteren Unterhandlungen betreffs der Anleihe abzubrechen, da die Lage seiner Privatcasse ihm gegenwärtig gestatte darauf zu verzichten. Die Arbeiten an der Eisenbahn nach Ober-Egypten, welche später bis Assuan verlängert werden soll, werden nächstens beginnen.

Die „Const. Oesterr. Ztg." bringt heute einen beachtenswerthen Artikel, in welchem sie zwar nicht für die Februarverfassung, aber doch für die Idee derselben eintritt. Nachdem der Artikel den Dualismus gleich sehr wie den Föderalismus bekämpft, gelangt er zu dem Schlusse, daß ein Compromiß zwischen Centralisten und Föderalisten stattfinden sollte, welches auf folgenden Grundlagen beruhen würde: Autonomie und möglichst freie Bewegung der Länder in ihren Landesangelegenheiten und Vereinigung derselben zu gemeinschaftlicher Behandlung der Allen gemeinsamen Reichsangelegenheiten. Möge man über die Februarverfassung denken, wie man will, die Idee, welche derselben zu Grunde liegt, sei die richtige, die allein rettende. Wir glauben uns nicht zu täuschen, fährt die „Const. Oesterr. Ztg." fort, wenn wir annehmen, daß wir uns in diesem Puncte in Uebereinstimmung mit der Regierung befinden, da alle ihre bisherigen Actionen und was noch über ihre Pläne bekannt wurde, darauf hindeuten, daß sie ernstlich bestrebt ist, den oben angedeuteten Compromiß zu Stande zu bringen. An einer anderen Stelle deutet die „Const. Oesterr. Ztg." darauf hin, daß der bekannte Artikel der „Wiener Abendpost" über die Stellung Oesterreichs in Deutschland vielleicht in erster Reihe auf die Orientirung der nationalen Parteien in Oesterreich selbst berechnet und daher zur Aufmunterung der deutschen Elemente bestimmt gewesen sei.

Es ist in den letzten Tagen mehrfach darauf hingedeutet worden, daß die Besetzung der ungarischen Palatinalwürde bereits ernstlich in's Auge gefaßt sei und man hat diesen Hinweisungen dadurch, daß man sie mit wiederholten Besuchen, welche der ungarische Hofkanzler dem Erzherzog Rainer abgestattet, in unmittelbare Verbindung gebracht, eine sehr bestimmte Richtung gegeben. Nichts, schreibt man aus Wien, kann indeß irriger sein. Das ungarische Palatinat, eine unter allen Umständen nicht in erster Reihe stehende Frage, ist bisher, wie man uns bestimmt versichert, noch gar nicht in den Kreis der Erwägungen der Regierung gezogen worden und eintretenden Falls wird man, wie hinzugefügt wird, die betreffende Initiative lediglich dem ungarischen Landtage überlassen.

Der Prager „Narod" nimmt jetzt den vom „Czas" in seinem jüngsten Artikel über die „Slovanska Beseda" in Wien dem Panslavismus hingeworfenen Fehdehandschuh auf; er sieht sich hiezu umsomehr veranlaßt, als die Bemerkungen des „Czas" nicht die Anschauungen eines Einzelnen repräsentirten, sondern schon wiederholt aus polnischem Munde vernommen worden waren. Die ganze Reihe von Aeußerungen auf polnischer Seite über das berührte Thema rühren, der Ansicht des „Narod" zufolge, aus der falschen Auffassung des Wortes „Panslavismus" her, weshalb er es für nothwendig findet, über diesen allerdings etwas verschwommenen Begriff einiges Licht zu verbreiten. „Narod" kennt zwei Arten des „Panslavismus": einen universell-slavischen", zwischen den österreichischen, türkischen, russischen und preußischen Slaven, welcher außerordentliche Zufälle ausgenommen nur in einer literarischen und allgemein moralischen Gegenseitigkeit bestehen könne; — und einen zweiten „Panslavismus", den österreichisch-slavischen, welcher allerdings begränzter sei, aber doch auf einer breiteren Basis aus Ursachen der gemeinsamen politischen Interessen beruhe. Den Polen schwebe auch eine zweifache Art des Panslavismus vor, nämlich der „moskowitische", welcher ebenso von den Czechen, Slovenen, Croaten u. s. w., wie von den Polen perhorrescirt werde, und dessen Verwirklichung eine reine Unmöglichkeit sei; fürs zweite, schwebe den Polen eine Art Panslavismus vor, welcher dahin ziele, alle slavischen Nationalitäten ihrer Besonderheiten, ihrer Selbstständigkeit und der Folgen einer jahrelangen Entwicklung zu entäußern und dieselben in eine unbestimmte und unbestimmbare slavische Nationalität aufgehen zu lassen, eine Art des Panslavismus, den sich kein menschlicher Verstand vorzustellen vermöchte, während der moskowitische doch mindestens im Geiste constituirbar wäre. Die letzte den Polen vorschwebende Art des Panslavismus sei nach der Ansicht des „Narod" schon deshalb unmöglich, weil eine „genetische Nationalität" einer gemeinsamen Sprache und Literatur nicht entbehren könne, und da müsse er doch fragen, wo denn diese „gemeinsame Sprache" sei. Daraus gehe klar hervor, daß „Czas" und seine Anhänger eine Idee verfolgen, welche in ethnographischer Beziehung ebenso unmöglich sei, wie in der Mathematik die imaginären Größen. Wer verlangt denn, bemerkt „Národ" weiter, von den Polen, sie sollten ihre Schätze als Opfergabe auf den Altar des Slaventhums niederlegen und niemals mehr auf dieselben Ansprüche erheben dürfen? Glaubt etwa der „Czas", daß Mickiewicz aufhört, ein polnischer Dichter zu sein, wenn seine Werke fernerhin andere Slaven lesen werden, wie dies jener Panslavismus bezweckt, dessen Schöpfung und Mittel die „Beseda slovanská" ist. — Die Bemerkung des „Czas", daß die Czechen sich durch den Panslavismus erst ein Vaterland schaffen wollten, sei so verletzend, daß er, ohne Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen, sich aller Antwort hierauf enthalte. Darin aber, daß solche offenbare Absurditäten das tägliche Brod eines Theils der polnischen Journalistik abgeben können, werde jeder denkende Leser ein beachtenswerthes Zeichen für die gesammte gegenwärtige Stellung der polnischen Nation und die Erklärung vieler Erscheinungen, welche sonst unaufgeklärt bleiben würden, finden.

Die Zeitungen kommen immer wieder auf das lombardo-venetianische Statut und auf die damit zusammenhängende Mission des Grafen Bembo zurück. Das allein Richtige darüber haben wir bereits gemeldet und namentlich hervorgehoben, daß er lediglich in Angelegenheiten des städlischen Gemeinwesens, dessen Podestà er ist, sich in Wien befindet. Heute können wir noch specieller hinzufügen, daß es sich um ein Anlehen der Stadt Venedig handelt.

Ueber die Verhandlung wegen des Abschlusses eines englisch-österreichischen Handelsvertrages vernimmt man, daß von Wien aus zunächst angefragt wurde, welche besondere Vortheile England zu bieten geneigt sei, worauf die Antwort erfolgee, daß England, da es dem Freihandelsprincipe huldige, nicht in der Lage sei, besondere Vortheile zu gewähren, sondern daß seine niederen Zollsätze und seine Handelsvortheile allen Nationen ohne Ausnahme geöffnet seien. Diese Antwort hat in Wien nicht befriediget, denn man ist der Ansicht, daß englischerseits allerdings besondere Vortheile concedirt werden können. Bekannt ist, daß England mitunter Zölle hat, welche mit dem Freihandelsysteme sich schwer vereinbaren lassen und die gerade solche Artikel betreffen, welche für den österreichischen Export von ganz besonderer Bedeutung sind, wie z. B. Spiritus und Weine. Die ungebührlich hohen Zölle, welchen diese beiden Artikel unterliegen, verschließen ihnen den englischen Markt. Gegen die englische Forderung, daß Oesterreich seinen Tarif auf die Grundlage des Werthzollsystems stelle, hat man wohl principiell nichts einzuwenden und es wäre in der That eine solche Umgestaltung, wie die bereits eingeleiteten Untersuchungen ergeben haben, kaum mit Nachtheilen verbunden, wobei freilich vorausgesetzt werden muß, daß bei der Ausgleichung mit großer Vorsicht vorgegangen wird. Was Frankreich betrifft, so fordert dies gewisse specielle Vergünstigungen, und man wäre nicht abgeneigt, darauf einzugehen, vorausgesetzt, daß Frankreich sich seinerseits bereit zeigt, den Grundsatz der Reciprocität zur Geltung zu bringen. Frankreich hat uns allerdings manche besondere Vortheile zu bieten, die für uns von hohem Werthe sind, da viele unserer wichtigsten Ex-

portartikel in Frankreich förmlich prohibirt sind. Ermäßigt dieses seine Differentialzölle zu Gunsten Oesterreichs, so wäre damit allerdings viel gewonnen, es fragt sich aber, ob derartige Concessionen, wenn sich Frankreich wirklich dazu entschließt, für uns in der That einen derartigen hohen Werth haben, wie man hin und wieder anzunehmen geneigt ist. Man darf nämlich nicht vergessen, daß Frankreich in Folge der mit England und dem Zollvereine abgeschlossenen Verträge gar nicht in der Lage mehr ist, Oesterreich specielle Vortheile zu bieten, denn es ist verpflichtet, den beiden ersteren Zollgebieten dieselben Vergünstigungen zu gewähren; wir hätten demzufolge in jedem Falle die Concurrenz Englands und des Zollvereins zu bestehen, und es steht sehr in Frage, ob um diesen Preis die Begünstigungen, die Frankreich von uns fordert, überhaupt abgelassen werden können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Octbr.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand wurde am 28. d. das nachfolgende Bulletin ausgegeben: „7 Uhr Früh. Die Nacht ruhig, die Röthe und Schwellung am rechten Unterschenkel gänzlich geschwunden, an der linken Extremität bedeutend in Abnahme.“

Die Firmung der Erzherzogin Mathilde fand, wie schon gemeldet, heute in der k. k. Hofburgpfarrkirche um 10 Uhr Vormittags mit feierlichem Ceremoniell statt. Die Gefirmte erhielt den Namen Ihrer Majestät, Elisabeth.

Der österreichische Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, ist heute Nachmittags in Begleitung seiner Gemalin hier angekommen.

FML. Banus Sokcsevich und FML. Freiherr v. Philippovich sind heute Morgens, ersterer nach Agram, letzterer nach Zara abgereist.

Am 1. November wird in Prag die Enthüllung des Celakowsky-Denkmales stattfinden.

Wie man aus Graz schreibt, begibt sich FZM. Ritter v. Benedek gleich nach Beendigung seines Urlaubes sammt Gemalin wieder nach Italien, um daselbst das Armeecommando zu übernehmen.

Gegen die „Agramer Zeitung“ wurde, wie ein Telegramm der „Debatte“ meldet, eine Polizeiuntersuchung eingeleitet, weil sie Mittheilungen über den Competenzstreit veröffentlichte, welcher zwischen der Comitatsgerichtstafel zu Pozega und jener zu Güns in der Festetics'schen Concursmassa-Angelegenheit entstanden ist.

Deutschland.

In einer Rede an die Beamten in Hadersleben kam General v. Manteuffel auch darauf zu sprechen, daß man den Leuten jetzt von einem neuen dänischen Kriege vorgaukle, daß man vorspiegle, Dänemark und Schweden würden sich verbinden und England und Frankreich würden Theil nehmen für Dänemark. Das sei Alles nicht wahr, das sei nichts als Agitation. „Und noch Eins“, fügte der General bei, „wir fürchten den Krieg nicht, der Soldat wünscht ihn, es ist unser Metier. Wir befestigen Düppel und Alsen, es würde einem Feinde nicht leicht sein, uns dort zu vertreiben. In Holstein steht unser tapferer Bundesgenosse, der ruhmgekrönte Führer, er versteht das Metier. Im Kieler Hafen hat unsere allerdings noch junge, aber thatendurstige Flotte Anker geworfen; überall haben sich die Verhältnisse zu unserem Vortheil verändert. Sie haben nichts zu fürchten; unter den Fittigen des preußischen Adlers können sie ruhig sein. Ich gehe morgen nach Königsau, und werde mir meine sieben Fuß Erde einmal ansehen.“ (Anspielung auf des Generals Rede an die Flensburger Beamten, in der er bekanntlich sagte, jede sieben Fuß lang Erde decke er, bevor sie abgetreten werden, mit seinem Leibe.) Originell ist der Schluß der Rede; General Manteuffel sagte nämlich: „Lassen sie sich durch die Agitationen der Zeitungen nicht irre machen, betrachten Sie sich mein Gesicht und entscheiden Sie sich später, ob sie mehr Zutrauen zu mir oder zu den Zeitungen fassen können.

Die Berliner „Kreuzzeitung“ und die „N. A. Ztg.“ kündigen neue Maßregeln gegen die Agitation in Schleswig an. Die „Kreuz-Ztg“ meldet aus Schleswig, daß daselbst ein Erlaß bevorstehe, nach welchem den Zeitungen des Herzogthums untersagt werden soll, den Erbprinzen von Augustenburg mißbräuchlich Herzog zu nennen.

Die „Kieler Ztg.“ theilt den durch die Eckernförder Vorgänge veranlaßten Erlaß des Frhrn. von Zedlitz mit. Am Schlusse des Erlasses werden die Oberbeamten aufgefordert, in Fällen, wo sie von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Localbeamten nicht völlig überzeugt seien, behufs der Remedur dagegen ihre Bedenken einzureichen und Anträge zu stellen.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, haben bei den letzten Wahlen der Bürgerschaft die Demokraten in allen Bezirken gesiegt.

Nach Mittheilungen der „Leipz. Ztg.“ aus Carlsruhe hätte Lamey (der Vorstand des Ministeriums des Innern) die Entlassung erbeten und bereits erhalten. Als Nachfolger werde der Präsident des Mannheimer Oberhofgerichts, Frhr. v. Marschall (vor der neuen Aera Minister des Innern) genannt.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Stuttgart 25. October: Da der kürzlich mitgetheilte Württembergische „Corpsbefehl“ Aufsehen gemacht hat, so ist es von Wichtigkeit, Dementirungen seiner Aechtheit, welche jetzt durch die Blätter gehen, entgegenzutreten. Ein hiesiges Blatt, welches den Corpsbefehl hier zuerst veröffentlicht hat, constatirt, daß nur in dem Namen Corpsbefehl ein Irrthum liege. Dagegen seien jene sechs Verordnungen wirklich Einträge in militärische Befehlsbücher, alle ohne Ausnahme in neuester Zeit erlassen oder in neuester Zeit wiederholt.

Aus Köln, 28. d., meldet die „Rhein. Ztg.“: Die Regierung erhob heute am Friedensgerichte einen Competenzconflict in Sachen Classen-Cappelmanns gegen den Fiscus wegen Absperrung des Gürzenich beim Abgeordnetenfeste.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ ließ Se. Majestät der König von Preußen, nachdem er die amtliche Meldung vom Tode Palmerston's erhalten, der Königin von Großbritannien seine Theilnahme über den Verlust des Staatsmannes durch Vermittlung des britischen Botschafters anzeigen. In Erwiderung hierauf ließ die Königin Victoria ihren Dank für die Theilnahme des Königs durch den englischen Botschafter aussprechen.

Der preußische Justizminister Graf zur Lippe hat die Leitung seines Ministeriums wieder übernommen. Damit sind alle Gerüchte von seinem Rücktritt factisch beseitigt.

Frankreich.

Paris, 27. October. Thouvenel ist vorgestern in das Senatspalais eingezogen; er ist äußerst hinfällig. Der Erzbischof ist in Folge Cholerakranken-Besuchs unwohl. — Cholera-Todesfälle zählt man durchschnittlich 300 täglich. — Die Arbeit des Kaisers über Algerien soll als Brief an Mac Mahon nächste Woche erscheinen. Renan's „Paulus“ Mitte Jänner. — Man versichert, daß in der That von einer Reduction des Ausgabenbudgets um 30 Millionen, von einer Zurückziehung des Gesetzes über die öffentlichen Arbeiten und einer bedeutenden Reduction der Kosten für die Steuereinhebung stark die Rede sei. — Die Gerüchte über den Rücktritt des französischen Ministers scheinen sich nicht zu bestätigen. Es werden jetzt wieder ernste Zweifel an der Wahrheit der Angabe laut, welche um so gerechtfertigter sein dürften, als die für den Rücktritt vorgebrachten Motive geradezu unglaublich klingen. — Ueber die Dauer des Aufenthaltes des Grafen Bismarck in Paris ist zur Zeit noch nicht das Mindeste festgestellt.

Ueber die Situation in Algerien bringt der „Moniteur de l'Algerie“ folgende Mittheilung: „Si Lala ist mit seinen Contingenten wieder in der Umgegend und im Süden von Daya erschienen. Sein eingestandener Zweck ist der, die Stämme am Saum des Tell auszuplündern und ihnen das Getreide, woran er Mangel hat, abzunehmen. Er hat die Hamyan Gharabas und einen Theil der Angaden zur Erhebung veranlaßt. Militärcolonnen in Seddu, Daya, Saida, und Tiaret decken die Hauptzugänge. Unsere vorgeschobenen Niederlassungen sind mit Truppen besetzt. Die Stämme an der Gränze des Tell haben zu ihrer Vertheidigung gegen den sie bedrohenden Feind zu den Waffen gegriffen und ihre Gums marschiren mit unseren Colonnen. General Lacretelle, der sich gegenwärtig in Sidi-Ali-Ben-Yub befindet, begibt sich auf den Marsch, um Si Lala mit hinreichenden Streitkräften zurückzutreiben.“

Wie in dem „Dz. pozn.“ mitgetheilt wird, ist der unlängst in Paris gegründete „demokratische Verein“ der polnischen Emigration das Werk Mieroslawski's, in dessen Händen sich auch die oberste Leitung desselben befindet. Es ist die Absicht Mieroslawski's, in diesem Verein alle demokratischen Elemente der Emigration unter seiner Führung zu vereinigen, um zunächst den Kampf gegen die Ansprüche des mit Hartnäckigkeit an seinen mittelalterlichen Privilegien festhaltenden Adels mit vereinten Kräften und in geschlossenen Reihen zu beginnen. Zu diesem Zwecke hat er an alle Emigrantenvereine in Frankreich, England und der Schweiz Rundschreiben erlassen, worin die Constituirung des „demokratischen Vereins“ angezeigt und zum Beitritt zu demselben aufgefordert wird. Viele politisch verwandte Emigranten-Vereine, namentlich in der Schweiz, haben ihren Beitritt bereits erklärt.

Großbritannien.

In London hat dieser Tage die Vermählung der Prinzessin Louise Auguste von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Tochter des kürzlich in Jerusalem verstorbenen Prinzen von Noer, mit dem moldauischen Fürsten Michael Vlangali Handscheri stattgefunden. Der Fürst ist in der Normandie angesiedelt.

Die Ruhestätte für Lord Palmerston ist in dem nördlichen Kreuzflügel der Westminster-Abtei ausgewählt worden, dem Monumente der Capitäne Lord Robert Manners, Blair und W. Boyne unmittelbar zu Füßen. Ihr gegenüber befindet sich das Denkmal des Herzogs v. Newcastle und die Statuen des Generals Sir J. Malcolm und George Cannings; zur Linken, mehr nach Norden hin sind die Gräber von Ch. James Fox und dem großen irischen Redner Henry Grattan, von Lord Colchester, Visc. Castlereagh, William Wilberforce und Lord Canning.

Schweden.

In der Thronrede aus Anlaß der Eröffnung des schwedischen Reichstages heißt es u. A.: Unter wechselnden, theilweise bedauernswerthen Zuständen genossen Schweden und Norwegen die Segnungen des Friedens. Die Beziehungen der Regierung zu allen auswärtigen Mächten tragen das Gepräge der Freundschaft. Der 50. Jahrestag der Vereinigung Schwedens und Norwegens wurde in beiden Ländern mit Jubel gefeiert, wodurch die Bande zwischen den Brudervölkern fester geknüpft wurden. Ein niedergesetztes Comité wird den Unions-Vertrag vervollkommnen. Zunächst ist, sagt der König, mein Vorschlag zur Umbildung der Repräsentation zu prüfen und ich hoffe, daß Ihr bei freiem Willen und freier Handlung diese ehrenvolle Mission ausführen werdet. Die Thronrede nennt unter den Vorlagen die Umbildung des Heeres und der Flotte und die Vollendung der schwedisch-norweg'schen Verbindungsbahnen.

Italien.

Der italienische Minister ist nach der Florentiner Correspondenz in der „Köln. Ztg.“ bettlägerig. Diese gezwungene Muße, heißt es in derselben, kommt ihm doppelt ungelegen, da er gleich für den Beginn einer neuen Session dem Parlamente wichtige Vorlagen zu machen beabsichtigt. Er will versuchen, wenigstens auf dem Papiere das Deficit von 280 Millionen auf 100 herabzubringen und die Furcht vor einer neuen Anleihe noch auf einige Zeit zu beseitigen. Selbst Personen aber, die nicht allzu schwarz sehen, schätzen das neue Deficit auf ein Bedeutendes über 300 Millionen.

Zur Charakterisirung der Lauheit, mit der sich die Florentiner Wähler an den Parlamentswahlen betheiligt haben, bemerkt die „Opinione“ im vorwurfsvollen Tone, daß von 10.531 Wahlberechtigten nur 3302 Stimmzettel abgegeben wurden.

Rußland.

Wie ein Telegramm meldet, ist der Verweser der Warschauer Diöcese, Bischof Rzewuski, in Folge seiner systematischen Opposition gegen die Regierung am 27. Nachts verhaftet und aus Warschau entfernt worden. Demselben ist Astrachan als Aufenthaltsort angewiesen worden.

Die feierliche Eröffnung der Weichselbrücke bei Włocławek sollte gestern in Gegenwart des Statthalters Grafen Berg stattfinden.

In der Stadt Kertsch sind einige Cholerafälle vorgekommen; bis 18. September war diese Krankheit nicht epidemisch. Seit Beginn der Cholera sind in jenem Monat 82 Personen erkrankt, von denen 38 starben. In Tulcza dagegen hat diese Krankheit ganz aufgehört.

Amerika.

Am Jahrestage der Unabhängigkeit Mexico's hat Kaiser Maximilian die beiden Enkel des im Jahre 1823 erschossenen Kaisers Iturbide, von denen der eine 15, der andere 3 Jahre alt ist, als Prinzen von Geblüt mit dem Titel „Hoheit“ erklärt. Sie werden den Rang unmittelbar nach den Mitgliedern der kaiserlichen Familie einnehmen. — Kaiser Maximilian hat sein Land nach Frankreichs Muster in drei große Militär-Commando's eingetheilt; das eine wurde dem General Douai, das andere dem General Castagny, das dritte dem General Grafen Thun angeboten; der letztere soll sich indeß geweigert haben, das ihm bestimmte Commando anzunehmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. October.

* Das h. Staatsministerium hat die Errichtung einer Sparkasse in Krakau durch die hierortige wechselseitige Brand- und Hagelversicherungs-Gesellschaft genehmigt.

†† Samstag Abends bemächtigten sich drei Knaben im Alter von 13 Jahren eines bei einem Kaufmanne in der Schustergasse auf der Hausflur stehenden Oelfasses im Werth von 115 fl. und wälzten dasselbe bis auf den Ringplatz, wo zwei der jungen Strolche angehalten wurden, während der dritte die Flucht ergriff. Doch wurde auch dieser nachträglich verhaftet und die ganze Bande dem Gerichte übergeben.

* Uebermorgen gelangt im deutschen Theater Klerr's neue Operette: „Das war ich“, die in Wien und Pest seiner Zeit große Sensation gemacht und von der Direction Blum jetzt mit allem möglichen Fleiß und entsprechender Besetzung in Scene gesetzt worden, zur Aufführung.

* Nach der Nachmittagspredigt fand gestern um $6\frac{1}{2}$ Uhr zum Schluß des heiligen Johann Cantius-Ablasses in der von Andächtigen dicht gefüllten St. Annenkirche mit dem Abendsegen der alljährlich übliche feierliche Umzug sämmtlicher Würdenträger, Professoren und Docenten der Krakauer Universität, so wie der Gymnasial-Directoren und -Professoren unter Vortragung der Universitätsscepter statt. Der geehrte Präsident der Krakauer Gelehrten Gesellschaft Professor Dr. Joseph Majer schloß den langen Zug, wie vor Jahren, als Rector.

* In der hiesigen Marienkirche ist die Renovirung des Altars in der Czenstochower Capelle des Seitenaltars des Gekreuzigten rechts, ferner der Orgel im Seitenschiff links, des alterthümlichen Bildes der gnadenreichen Mutter Gottes, so wie der großen Kirchenglocke, der eine Durchfeilung den Vollton wiedergegeben — bereits beendigt. Jetzt ist die Restaurirung des Seitenaltars der Verkündigung Mariä, so wie der (Kürschner-) Capelle der Mutter Gottes vom Rosenkranz in Angriff genommen, in welcher der Bildhauer Herr Gadomski die Arbeiten führt. Außer der des Hochaltars, ebenfalls mit Hilfe frommer Beiträge, wird die Erneuerung des Altars in der St. Antonscapelle beabsichtigt. Pr. Ladislaus Łuszczkiewicz führt bei diesen Arbeiten die Oberaufsicht. In Ausführung der früher erwähnten Sieczkowski'schen letztwilligen Verfügung hat die Kürschner-Zunft durch amtliche Vermittlung die Zeichnung für die Ornamentirung des Fensters ihrer Capelle vorgelegt und der H. Conservator bestätigt. Die Vergoldungsarbeiten besorgt H. Ant. Krywult.

* Aus Sandec wird uns unterm 27. d. M. berichtet, daß die Großgrundbesitzer des dortigen Kreises den Grafen Ag. Gołuchowski zum Landtags-Abgeordneten zu wählen übereingekommen sind, und daß der Graf die Annahme des Mandats zugesichert habe.

* Für den Wahlbezirk Biecz wurden drei Candidaten vorgeschlagen und zwar: Pfarrer Ciurkiewicz aus Rzepiennik biskupi, welcher sich um den Aufbau der Kirche ein großes Verdienst erworben hat, Dr. Rydzowski, Advokat in Krakau und Heinrich Skrzyński Domherr und Gutsbesitzer.

α Im Przemysler Kreise sind nach der „Gaz. nar.“ die HH. Graf Kasimir Krasicki, Kozłowski, Przedrzymirski und Graf Badeni als Candidaten aufgetreten. Auf der eben abgehaltenen Vorwahlenversammlung, worin viele Gutsbesitzer theilnahmen, erhielt in einer Probeabstimmung die meisten Stimmen Graf Krasicki (17).

* In Lemberg haben am 18. und 24. d. Wahlbesprechungen stattgefunden. Aber beide Male ließ sich nur ein Redner, Herr Dobrzański (Redacteur der „Gazeta narodowa“), vernehmen, während von den übrigen ca. 200 Mitgliedern der Versammlung kein einziger sich bewogen fand, diesem Beispiele zu folgen. Die Frage, über welche sich Herr Dobrzański in der letzten Wahlbesprechung des Weiteren ausließ, ist von großer Wichtigkeit. Derselbe erörterte nämlich das Thema, welche Angelegenheiten der Reichs- und welche der Landesgesetzgebung zugewiesen werden sollen, damit die Landesautonomie und nicht minder die Einheit und Stärke des Reiches in ausgiebiger Weise gewahrt werde. Er gelangt zu dem Schlusse, daß der Landtagscompetenz folgende fünf Angelegenheiten überwiesen werden müssen: 1. Die Organisirung der politischen Verwaltung; 2. die Organisirung der Gerichtsbarkeit; 3. das Schulwesen und die Bestimmung der Unterrichtssprache; 4. die Gesetzgebung in Civilsachen, und 5. die Steuerrepartition im Lande.

* „Hasło“ redet der jüdischen Bevölkerung Lembergs zu, der Candidatur des Grafen Agenor Gołuchowski für Lemberg keine Schwierigkeiten zu machen. Es erinnert dieselbe, daß es Gołuchowski war, der, freilich nur unter Beschränkungen, aber dennoch das Gesetz erwirkte, das die Juden zur Erwerbung von unbeweglichen Gütern zuläßt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 28. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1623. — Credit-Actien 159.30. — 1860er Lose 84.40. — 1864er Lose 75.10.

Paris, 28. October, 3% Rente 68.20.

Berlin, 28. October. Böhmische Westbahn $70\frac{1}{2}$. — Galizische 83. — Staatsb. $105\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. $60\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $64\frac{7}{8}$. — Credit-Lose $72\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose 79. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. $70\frac{1}{8}$. — Credit-Actien 75 — Wien $93\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 28. October. 5perc. Metall. $58\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $72\frac{1}{2}$. — Wien 108.87. — Bankactien 845. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 63. — Credit-Actien $174\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $78\frac{1}{2}$. — 1864er Lose 83. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 70. — American. $68\frac{7}{8}$.

Hamburg, 28. October. Nat.-Anl. $73\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $72\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $77\frac{1}{4}$. — American. $61\frac{1}{4}$. Wien —.

Paris, 28. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.20. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 393. — Credit-Mobilier 886. — Lombard 421. — Oester. 1860er Lose 1025. — Piemont. Rente 65.50. — Consols $89\frac{1}{8}$.

Sehr fest, wegen des Gerüchtes einer Reduction des Budgets.

Liverpool, 28. Octob. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland $22\frac{3}{4}$. — Fair Dholl. $18\frac{7}{8}$. — Middl. Fair Dholl. $17\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $16\frac{1}{2}$. — Bengal $13\frac{1}{2}$. — Oomra $18\frac{1}{4}$. — Scinde $14\frac{1}{4}$. — Aegypt. $23\frac{1}{2}$. — Pernam $24\frac{1}{2}$.

Breslau, 28. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—77, gelber 62—75. Roggen 51—55. Gerste 36—45. Hafer 25—30. Erbsen 56—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 264—284, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Lemberg, 27. October. Holländer Ducaten 5.14 Geld, 5.19 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.17 Geld, 5.22 W. — Russischer halber Imperial 8.90 G., 9.03 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 66.43 G., 67.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69.56 G., 70.23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.75 G., 70.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.72 G. 69.17 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 176.50 G. 179.25 W.

Krakauer Cours am 28. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $84\frac{1}{2}$ verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 480 verl., 470 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $141\frac{1}{2}$ verl., $138\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $160\frac{1}{2}$ verl., $158\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $94\frac{3}{4}$ verl., $93\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.23 verl. 5.13 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.25 verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 179.— verl., 175.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. October 1865.

Wien:	12,	41,	43,	88,	64.
Gratz:	34,	73,	22,	57,	21.
Prag:	44,	5,	39,	79,	21.

Neueste Nachrichten.

Ploschkowitz, 29. Oct. 7 Uhr früh. Bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand hat die Krankheit in dem Maße abgenommen, daß die ärztlichen Berichte hiemit geschlossen werden.

Kopenhagen, 27. October. „Dagbladet“ meldet: Das Ministerium, als geheimer Staatsrath zusammengetreten, erklärte gestern dem König, auf den Grundgesetzvorschlag des gemeinsamen Ausschusses nicht eingehen zu können.

Kopenhagen, 28. October, Morgens. Die Gerüchte von einer theilweisen Ministerkrisis gewinnen an Festigkeit. Wie es heißt, wird der Finanzminister ausscheiden, wenn die Conferenzen mit dem gemeinsamen Ausschusse der beiden Thinge in der Verfassungsangelegenheit nicht zu Stande kommen. Heute findet wieder eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses statt. „Dagbladet“ will wissen, daß der frühere Conseil-Präsident Monrad nach Erledigung der Verhandlungen über das Grundgesetz sein Mandat niederlegen und über England nach Neu-Seeland abreisen werde. — Ein Rescript des Ministers des Innern ordnet die Anlage von Cholera-Häusern in den Ortschaften innerhalb eines Umkreises von 4 Meilen um Kopenhagen an.

London, 27. Oct., $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. Palmerston's Begräbniß hat so eben unter Betheiligung einer großen Menschenmasse stattgefunden. Dank der Vorsicht der Polizei kam kein Unglücksfall vor. Der Leichenzug war einfach; eine lange Wagenreihe folgte.

Paris, 28. October. Kraft eines neuen Uebereinkommens wird binnen achtzehn Monaten Mexico geräumt. Bei der nächsten Finanzdarlegung sollen 19 Millionen Ersparnisse proclamirt werden. Die Bauten-Anleihe und der Wälderverkauf sind zurückgezogen. Die Abschaffung der General-Einnehmer, durch ein Circular angekündigt, ist noch nicht definitiv. v. d. Goltz erschien vorgestern als Vorläufer Bismarck's bei Drouyn. Ein großer officieller Cholerabericht und allgemeine Sanitäts-Maßregeln sind durch den Kaiser angeordnet. Natazzi wird nach dem „Temps“ voraussichtlich Kammer-Präsident, dann Minister-Präsident.

Rom, 28. Oct. Das „Gior. di Roma“ meldet: General Kanzler ist an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seinen Functionen enthobenen Msgr. Merode zum Waffenminister ernannt worden.

Newyork, 18. October. Stephens hat erklärt, die Politik des Präsidenten unterstützen zu wollen. Es sind Collisionen zwischen Negertruppen und Weißen in Südcarolina und Baltimore vorgekommen. Die Regierung ergreift dagegen Präventivmaßregeln. Ortega ist wegen Zahlungen für mexicanische Werbungen verhaftet worden. Ein unverbürgtes Gerücht spricht von einer Niederlage der österreichischen Truppen in Mexico.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. auf den 30. October.

Angekommen ist Herr Erasmus Wisłocki, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist ist Herr Baron Casimir Konopka, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Z. 28281. **Kundmachung.** (1087. 2-3)

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehalts-Classe	Zahl der Stellen	Lehrfach	Anmerkung
Krakau Ober-Gymnasium	erste	eine	Latein, Griechisch	Befähigung für's ganze Gymnasium
Krakau Unter-Gymnasium	dritte	eine	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Bochnia Unter-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Neu-Sandez Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Tarnow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Rzeszow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende November l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. October 1865.

Obwieszczenie.

Przy następujących c. k. gimnazyach w Galicyi zachodniéj jest kilka posad nauczycielskich do obsadzenia, a mianowicie:

Miejsce, w którém znajduje się gimnazyum	Klasa pensyi	Ilość posad	Zawód nauczycielski	Uwaga
w Krakowie przy gimnazyum wyższém	I	jedna	z języków klasycznych łacińskiego i greckiego	uzdolnienie dla całego gimnazyum
w Krakowie przy gimnazyum niższém	III	jedna	dtto	język wykładowy polski
w Bochni przy gimnazyum niższém	III	dwie	dtto	język wykładowy polski
w Nowym Sączu przy gimnazyum wyższém	III	dwie	dtto	język wykładowy polski i niemiecki
w Tarnowie przy gimnazyum wyższém	III	dwie	dtto	język wykładowy polski i niemiecki
w Rzeszowie przy gimnazyum wyższém	III	dwie	dtto	język wykładowy polski i niemiecki

W celu obsadzenia tych posad nauczycielskich rozpisuje się konkurs do końca listopada b. r.

Ubiegający się o jednę z wyżéj wymienionych posad w czasie konkursem oznaczonym wnieść mają podania do wysokiego c. k. Ministerstwa stanu przez c. k. Komisyą namiestniczą w Krakowie bezpośrednio, lub jeżeli już w służbie rządowéj zostają, w drodze swego przełożonego urzędu. Do podania przyłączyć należy świadectwo urodzenia, ukończonych nauk i uzdolnienia do zawodu nauczycielskiego.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 21 października 1865.

Z. 15092. **Licitations-Ankündigung.** (1075. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche mit Inbegriff des den Gemeinden Tarnow, Jasło und Ropczyce bewilligten Zuschlages in einigen Pachtbezirken für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866, und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1867 und 1868 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werdenwird, und zwar:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes		Tarifs-Classe	Ausrufspreis für 12 Monate		10% Vadium	Tag der Abhaltung der Licitation
				fl.	kr.	fl.	
1.	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften		II u. III	20966	98	2097	Am 6. November 1865 Vormittags
2.	Baranow	dtto.	III	1567	86	157	Am 6. November 1865 Nachm.
3.	Jasło	dtto.	III	2505	—	251	Am 7. November 1865 Nachm.
4.	Pilzno	dtto.	III	1621	13	162	Am 8. November 1865 Vorm.
5.	Żabno	dtto.	III	2005	—	201	Am 9. November 1865 Vorm.
6.	Ropczyce	dtto.	III	1836	80	184	Am 9. November 1865 Nachm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die diesfälligen mit dem Stempel von 50 Kreuzer versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis sechs Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, am 18. October 1865.

Z. 28153. **Kundmachung.** (1088. 3)

Nach Mittheilung der k. k. Statthalterei für Ostgalizien ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der zweiten Hälfte September 1865 in je 5 Ortschaften des Złoczower und Lemberger Kreises und je 1 Ortschaft des Żołkiewer und Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen, dagegen in je 2 Ortschaften des Brzeżaner und Przemyśler Kreises erloschen, wornach der letztere Kreis nunmehr seuchenfrei geworden ist.

Es werden 36 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 14 auf den Żołkiewer, 7 auf den Lemberger, 6 auf den Złoczower, 4 auf den Brzeżaner, 3 auf den Tarnopoler und 2 auf den Czortkower Kreis entfallen.

Diese Eröffnung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Milzbrandseuche unter dem Hornvieh in Rudki und Jotwiegi Samborer Kreises erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. October 1865.

N. 2933. **Kundmachung.** (1090. 3)

Vom 1. November 1865 angefangen, wird das Einreichungs-Protocoll der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission an Werktagen von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Vormittags geöffnet sein, daher auch jene Poststücke, welche Nachmittag nach Krakau gelangen, erst am folgenden Tage von der Post dem Einreichungs-Protocolle werden übergeben werden.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eingaben, an deren Einlangen in das Einreichungs-Protocoll an einem bestimmten Tage den Parteien gelegen ist, derart auf die Post aufzugeben sind, daß sie der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, oder der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission innerhalb der oberwähnten Amtsstunden des festgesetzten Tages zukommen.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds- Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

Krakau, 26. October 1865.

Kundmachung. (1093. 2-3)

Man beehrt sich zur Kenntniß zu bringen, daß vom 6. November l. J. angefangen, die Verwechslungscassa und die Filial-Leih-Anstalt der priv. österr. National-Bank nicht mehr bei der k. k. Landeshauptcassa im Hause Nr. 178 Weichsel-Gasse, sonder bei dem Filiale der priv. österr. Nationalbank im Hause Nr. 16 (am Ringplatze) I. Stock amtiren wird.

Von diesem Tage an werden bei dem Bankfiliale Anweisungen auf die Bank-Central-Casse in Wien gegen eine Provisions-Vergütung von Ein Vierzehntel Percent ($^1/_{14}$ %) von Hundert Gulden österr. Währ. ausgegeben und können täglich von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags erhoben werden.

Ebenso wird die Bank-Central-Cassa in Wien unter selben Modalitäten Bank-Anweisungen auf das Bankfiliale in Krakau ausstellen.

Die Erlagscheine zu den Bank-Anweisungen erhalten die Parteien im Amts-Locale unentgeldlich.

Von dem Filiale der priv. österr. National-Bank.

Krakau, 18. October 1865.

Z. 8527. **Kundmachung.** (1092. 2-3)

Wegen Verpachtung der beiden Mauthstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Wiśnicz'er Kreisstraße wird für die dreijährige Periode vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1868 die schriftliche Offerten-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte in Wiśnicz am 23. November 1865 stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich:

a) der Mauthstation Czerwoniec . . 5817 fl.

b) der Mauthstation Rzegocina . . 1286 fl. 59 kr.

Die diesfälligen Offerten sind an dem obigen Termine längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Den Offertlegern wird es frei stehen, ihre Anbote auf eine oder die andere, oder zusammen auf beide dieser Mauthstationen zu stellen, und es werden von diesen Anboten entweder die einzelnen Anbote für die betreffenden Stationen, oder aber der gemeinschaftliche Anbot auf beide Stationen zur Bestätigung als geeignet angesehen werden, je nachdem die einzelnen, oder der gemeinschaftliche Anbot für den obigen Kreisstraßenfond sich günstiger herausstellen wird.

Jede einzubringende Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium von dem betreffenden Anbote versehen sein; ferner muß der Anbot für jede der betreffenden Mautstationen, wenn er auch gemeinschaftlich auf beide Stationen ausgestellt werden sollte abgesondert, für ein jedes Jahr der obigen Pachtperiode mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben, dann die Offerte mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt und darin der Wohnort desselben angegeben sein.

Die weiteren Bedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 18. October 1865.

Z. 10758. **Kundmachung.** (1067. 2-3)

Vom 1. Novbr. d. J. angefangen, werden zwischen Bielitz und Kenty, dann zwischen Bochnia und Myslenice, tägliche Cariolfahrten in nachfolgender Weise verkehren.

I. Zwischen Kenty und Bielitz:

Abgang von Kenty 6 Uhr Früh.
Ankunft in Biała $7_{,20}$ „ „
Abgang von Biała $7_{,35}$ „ „
Ankunft in Bielitz $7_{,50}$ „ „

Abgang von Bielitz 6 Uhr Abends.
Ankunft in Biała $6_{,15}$ „ „
Abgang von Biała $6_{,30}$ „ „
Ankunft in Kenty $7_{,50}$ „ „

Diese Cariolpost hat den Anschluß an die Kenty Nachts passirenden Malle- und Reitposten nach Oświęcim und Krakau.

II. Zwischen Bochnia und Myślenice:

Abgang von Bochnia 6 Uhr Früh.
Ankunft in Gdów 8 „ „
Abgang von Gdów $2_{,15}$ „ Abends.
Ankunft in Dobrzyn $3_{,5}$ „ „
Abgang von Dobrzyn $3_{,20}$ „ „
Ankunft in Myślenice 5 „ „

Abgang von Myślenice 10 Uhr Vorm.
Ankunft in Dobrzyn $11_{,40}$ „ „
Abgang von Dobrzyn $11_{,55}$ „ „
Ankunft in Gdów $12_{,45}$ „ Nachm.
Abgang von Gdów 5 „ Abends.
Ankunft in Bochnia 7 „ „

Diese Cariolpost steht in Verbindung mit den zwischen Wieliczka und Gdów, dann zwischen Myślenice und Izdebnik verkehrenden gleichortigen Posten.

Mit dem Beginne dieser neuen Curseinrichtung treten die bisher bestandenen wöchentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Dobczyce und Gdów außer Wirksamkeit.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 7. October 1865.

L. 1465. **Edykt.** (1066. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszém wiadomo czyni, że c. k. Sąd na prośbę Ignacego i Wiktoryi Lodeckich na utworzenie dla realności we Wieliczce pod nr. k. 162/98 położonéj, nowego ciała tabularnego uchwałą z dnia 30 sierpnia 1865 l. 1465 zezwolił i najprzód Salomeę Puk, potém Franciszkę i Sebastyana Stachurów jako następnych właścicieli, daléj na mocy dekretu dziedzictwa po Franciszce Stachura jéj dzieci Annę Osika, Wiktoryą Lodecką, Zofią Masłowską, Antoniego Stachurę i Agatę Stachura, jako wspólnych właścicieli téj połowy reolności, nareszcie na mocy notaryalnego aktu z dnia 9 lipca 1864 Ignacego i Wiktoryą Lodeckich jako wspólnych właścicieli od Sebastyana Stachury nabytéj połowy téj realności, tudzież od Zofii Masłowskiéj i Agaty Stachura nabytych $^2/_{10}$ części w stanie czynnym téj realności zaintabulować kazał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wieliczka, 30 sierpnia 1865.

L. 15039. **Obwieszczenie.** (1077. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wiadomo czyni, iż p. Eufemia Wisłocka przeciw spadkobiercom Stefana Oleśniewicza, mianowicie Teodorowi Mączakowi, Damianowi Mączakowi, Ewie Mączak, Maryannie Mączak, Demetryuszowi Mikitiakowi, Józefowi Mikitiakowi, Irynie Mikitiak, Justynie Mikitiak i Helenie Mikitiak, podanie wniosła względem wykazania, iż prenotacya sumy 800 złr. m. k. w stanie biernym realności w Tarnowie na Strusinie pod l. 730 położonéj, na rzecz masy Stefana Oleśniewicza uskuteczniona jest usprawiedliwiona lub w toku usprawiedliwienia się znajduje.

Ponieważ pobyt spadkobierców Stefana Oleśniewicza, mianowicie Teodora Mączaka, Ewy Mączak, Damiana Mączaka, Maryanny Mączak, Demetryusza Mikitiaka, Józefa Mikitiaka, Iryny Mikitiak, Justyny Mikitiak i Heleny Mikitiak nie jest wiadomym, przeznaczył Sąd tutejszy na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata Dra. Rutowskiego, a w zastępstwie adwokata Dra. Serdę na kuratora, który na podanie powyższe oświadczyć się ma.

O czém z życia i pobytu niewiadomych wyżéj wymienionych spadkobierców Stefana Oleśniewicza edyktem niniejszym zawiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 5 października 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.50	60.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.15	69.30
vom April — October	69.15	69.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	65.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	57.25	57.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.50
„ 1854 für 100 fl.	79.—	79.50
„ 1860 für 100 fl.	91.60	92.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.40	75.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.40	65.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	771.—	772.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	159.90	160.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1620.	1622.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	168.80	169.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	175.—	176.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.25	125.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	179.—	179.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	74.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.25	153.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.75	113.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.50	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.—	114.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.50	22.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	89.90	90.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	90.—	90.10
Hamburg, für 100 M. B. 6%	80.25	80.40
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	107.60	107.65
Paris, für 100 Francs 5%	42.75	42.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	24	5	25
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	24	5	25
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	78	8	80
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	—
Silber	—	—	—	—	106	75	107	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	329''' 52	+ 6°1	56	West schwach	heiter mit Wolken		+0°4	+6°2
	10	30 31	+ 0,4	95	Nord-Nord-Ost still	heiter			
30	6	29 55	— 1,2	100	Nord-Ost still	„	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**